

Der Angeklagte Bartnitzki äußerte einmal im Beisein des Angeklagten Ehrich und anderer Arbeitskollegen:

„Der FDGB ist Zwang“,

und bezeichnete die Funktionäre als „Bonzen“, die von den Gehältern der Arbeiter in Saus und Braus leben. Darüberhinaus führte er an, daß die Arbeiter in der DDR schlimmer ausgebeutet würden wie früher. Als Brigadier billigte er diese von den übrigen Angeklagten und anderen Brigademitgliedern vorgebrachten abfälligen Äußerungen über unsere demokratische Entwicklung und ergänzte diese, wie bereits angeführt.

Der Angeklagte Wolf entnahm aus den Hetzsendungen des RIAS, die er des öfteren abhörte, daß angeblich täglich eine große Anzahl Personen das Gebiet der DDR verlasse, um nach Westdeutschland zu flüchten. Hierüber sprach er mit seinen Arbeitskollegen und gab eine vom Sender RIAS genannte Zahl an. Desgleichen verbreitete er das Gerücht, daß der größte Teil der Produktion nach der Sowjetunion geht. Während des Amtsantrittes des neuen Präsidenten der USA propagierte er folgendes:

„Jetzt führt ein General die Geschicke dieses Landes und jetzt wird reiner Tisch gemacht.“

In diesem Zusammenhang erwähnte er auch, daß die Sowjetunion der größte Friedensstörer auf der Welt ist. In ähnlicher Weise wie die anderen Angeklagten verbreitete auch der Angeklagte Koch die Hetzsendungen des RIAS. Unter anderem äußerte er sich abfällig und in verwerflicher Weise über die Fettlieferungen seitens der Sowjetunion an die DDR. Des weiteren sprach er sich gegen eine Verherrlichung der Sowjetunion aus und bezeichnete die Funktionäre des DFGB als „Bonzen“. Beim Betreten seines Arbeitsplatzes grüßte er des öfteren seine Arbeitskollegen mit dem faschistischen Gruß.

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Einlassungen der Angeklagten, soweit ihnen der Senat zu folgen vermochte, und der Aussagen der Zeugen Z u l s c h und S c h i e d e w i t z.

Der Angeklagte Ehrich bestreitet einige ihm zur Last gelegten hetzerischen Äußerungen, so daß ihm seine polizeilichen Äußerungen gemäß § 207 StPO vorgehalten und zum Gegenstand des Beweises gemacht wurden.

Der Angeklagte Wolf bestreitet die Äußerung hinsichtlich der Sowjetunion, daß diese der größte Friedensstörer der Welt ist. Auf Grund der Aussagen des Angeklagten Ehrich wurde jedoch diese Äußerung als erwiesen angesehen.